



Foto: Michael Bührke / pixelo.de

Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL

Tätigkeitsbericht 2023

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls

Stiftung der Hochschulgesellschaft für
die Technische Hochschule OWL

>> Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	1
2 Die Idee der Stiftung.....	2
3 Die Stiftung stellt sich vor	2
3.1 Stiftungszweck	2
3.2 Vorstand.....	2
3.3 Förderprojekte	3
3.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	4
3.5 Finanzen.....	4
4 Jahresabschluss 2023	9
5 Satzung	10

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Büнау stellte 2023 in einem Interview fest: „Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinnsinns“. Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2023 wurden 623 Stiftungen neu errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite 25.777 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent steuerbegünstigte, also gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte „Förderstau“ wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt ‚Stark mit Stift‘ zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die ‚Kultur(t)räume‘, die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!

2 Die Idee der Stiftung

Seit 46 Jahren fördert die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e. V. die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in ihrer Entwicklung und unterstützt die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den unterschiedlichen Studiengängen.

Um ihr Engagement in diesem Rahmen weiter zu intensivieren, hat sie am 4. Mai 2018 eine Treuhandstiftung gegründet. Mit der Verwaltung der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe wurde die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe betraut.

3 Die Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ trägt den Zielen der Hochschulgesellschaft Rechnung und widmet sich der Förderung sowie Unterstützung der TH OWL bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung.

Förderungen fließen zum Beispiel in Stipendien, die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher, in die Unterstützung von Forschungsvorhaben und in die Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten.

Wichtig ist der Stifterin auch, die Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft weiter verstärkt in den Dialog zu bringen.

3.2 Vorstand

Der Vorstand der Stiftung besteht aus sieben Personen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder im Vorstand in 2023 waren:

- Prof. Dr. Josef Löffl von der TH OWL, Vorstandsvorsitzender der Hochschulgesellschaft (Vorsitzender), (bis 28.02.)
- Anja Strüßmann, Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft (Vorsitzende), (ab 31.05.)
- Klaus Drücker, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (stv. Vorsitzender),
- Volker Steinbach, Geschäftsführer Steinbach AG, Detmold, Präsident der Hochschulgesellschaft,
- Prof. Dr. Jürgen Krahl, Präsident der TH OWL,
- Prof. Dr. Sven Hinrichsen, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft,
- Corinna Kronsbein, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft und
- Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin der Treuhänderin.

Der Vorstand traf sich am 23. Oktober 2023 in einer Videokonferenz zu seiner jährlichen Sitzung. Themen der Sitzung waren die Berichterstattung der Treuhänderin über Förderprojekte, Werbemaßnahmen und Finanzplanung sowie das Stiftungsvermögen. Zudem wurde über die Verwendung der Stiftungsmittel aus 2023 entschieden.

3.3 Förderprojekte

In 2023 wurden drei Förderungen über insgesamt 10.800 € neu zugesagt für den Neubau eines elektrisch betriebenen Rennwagens durch das OWL Racing Team in Höhe von 6.000 €, für den weiteren Aufbau des neu gegründeten Vereins Circulignum (3.000 €) sowie für ein Deutschlandstipendium der Stiftung Studienfonds OWL (1.800 €).

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ hat in 2021 eine Förderung für das **Symposium „Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kreis Lippe – Aktuelle regulatorische Entwicklungen und Umsetzungsperspektiven in der Wirtschaft“** in Höhe von 1.200 € zugesagt. Das Symposium war als Kooperationsveranstaltung mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe für den 06.09.2023 geplant. Aufgrund mehrerer ähnlicher Veranstaltungen zum Thema sowie damit einhergehend zu wenig Anmeldungen wurde das Symposium abgesagt. Eine finale Entscheidung über eine mögliche Durchführung im Jahr 2024 erfolgt im Laufe des Jahres.

Im Rahmen des **Deutschlandstipendiums** bezuschusst die Bundesregierung private Spendengelder, die die Hochschulen einwerben, um damit Stipendien für begabte und leistungsstarke Studierende zu finanzieren. Jedes Deutschlandstipendium wird monatlich zur einen Hälfte mit 150 € durch Mittel des Bundes und zur anderen Hälfte mit durch den Studienfonds OWL eingeworbenen Spendengeldern finanziert, sodass die geförderten Studierenden ein Stipendium in Höhe von monatlich 300 € (3.600 €/Jahr) erhalten.

Neben der finanziellen Förderung umfassen die vom Studienfonds OWL vergebenen Stipendien ein besonders umfangreiches ideelles Förderprogramm. So werden z. B. Kontakte zu Unternehmen in OWL, Workshops, Seminare, Vorträge, Unternehmensbesichtigungen, Praktikumsplätze, Kaminabende mit interessanten Persönlichkeiten, kulturelle Veranstaltungen u.v.m. geboten.

Das Deutschlandstipendium der Stiftung der Hochschulgesellschaft erhält im Studienjahr 2023/24 ein Student der Wirtschaftspsychologie an der TH OWL. Die Stiftung unterstützt das Vorhaben mit 1.800 €.

Seit 2008 gibt es an der TH OWL das **OWL Racing-Team**. Ziel ist die jährliche Fertigung eines neuen Rennwagens und die Teilnahme am Formular Student Event. Das jeweilige Team war so schon am Hockenheimring, bei Events in Italien, Österreich, Ungarn, Tschechien und England. Bei dem Vorhaben geht es u.a. um praktisches Handeln, eigenverantwortliches Wirken, Teamarbeit, Abstimmung unterschiedlicher Kompetenzen, z.B. in Mechanik, Aerodynamik, Marketing, Finanzierung. In diesem Jahr trat das Racing Team der TH OWL in der Klasse der

elektrisch angetriebenen Fahrzeuge an. Die Traktionsbatterien wurden von den Racing Team-Mitgliedern selbst entwickelt. Am 19.10.2023 konnte sich die Geschäftsführerin beim Drive Out des aktuellen Wagens im InnovationSpin in Lemgo einen Eindruck von der Leistung und Motivation der Teammitglieder verschaffen. Die Vernetzung aller am Standort Lemgo vertretenden Fachbereiche schafft wichtige Synergien und ermöglicht den Studierenden, das theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden. Das Racing Team hat im Jahr 2023 eine Zusage von 6.000 € durch die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL erhalten, die jedoch erst im Jahr 2024 ausgezahlt wird.

Der neu gegründete Verein **CircuLignum e.V.** fungiert als Akademischer Verein zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Holzverarbeitung. Von Studierenden, Mitarbeitenden sowie Lehrenden der TH OWL ins Leben gerufen versteht er sich selbst als Initiative zum Klimaschutz mit einer direkten operativen Wirkung in die regionale Gesellschaft. Praktische Projekte der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes sollen umgesetzt werden und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft ins Gespräch und gemeinsame Handeln gebracht werden. Die Stiftung unterstützt den Aufbau des Vereins mit 3.000 €, für den z.B. die notwendige Infrastruktur und Infotafeln angeschafft werden müssen.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle hat die Informationen zur Stiftung auf der Internetseite der Stiftung Standortsicherung aktualisiert. Der Jahresbericht 2022 wurde erstellt und im Juli 2023 an den Vorstand versandt. Der von einer Agentur gesetzte und gedruckte Flyer liegt der Stiftung im Original vor, muss jedoch mit der verfügbaren Software neu gesetzt werden. So können in Zukunft Änderungen jederzeit eigenständig vorgenommen werden. Aus Kapazitätsgründen ist dies in 2023 nicht erfolgt, sodass Anfang 2024 eine Word-Version des Flyers erstellt wird.

3.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2023 unverändert über ein Kapital in Höhe von 475.288,28 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Im Laufe des Jahres wurde vorzeitig zurückgezahlt bzw. waren fällig das EuroStoxx-Zertifikat und die beiden Aktienanleihen Deutsche Post und RWE. Bei der Post erhielt die Stiftung 525 Aktien und einen Barausgleich von 414,50 €. Die frei gewordenen Gelder wurden angelegt in einer Aktienanleihe Siemens (25 T€, ein Jahr Laufzeit, 6,6%), einer Aktienanleihe Infineon (25 T€, ein Jahr Laufzeit, 6,4%) und dem Bethmann Stiftungsfonds (25 T€). Die 875 Aktien von Infineon, die die Stiftung in 2022 statt Geld erhalten hatte, wurden im April mit 6.288,95 € Kursgewinn verkauft.

Ende des Jahres ist das Stiftungsvermögen wie in folgender Vermögensübersicht aufgezeigt angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2023			
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	49.420,22 €	Stiftungskapital	200.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	79.396,80 €	Zustiftung	275.288,28 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	25.581,23 €		
FvS-Foundation defensive	51.255,60 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	6.000,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	50.288,28 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	4.000,00 €
Express Zertifikat Relax	20.000,00 €	Umschichtungsrücklage	13.919,71 €
Aktienanleihe Siemens	25.000,00 €		
Aktien Covestro AG	25.000,00 €		
Aktien Dt. Post AG	25.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	24.919,40 €		
Deka Institutionell Stiftungen	44.893,35 €		
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	34.271,93 €		
Aktienanleihe Infineon	25.000,00 €		
		Mittelvortrag aus 2022	1.224,48 €
Girokonto (DE40 4825 0110 0008 0395 88)	19.491,93 €	Jahresergebnis 2023	-913,73 €
Summe	499.518,74 €		499.518,74 €

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen.

So liegt zum 31.12.2023 der Depotwert (436.965 €) zwar noch unter dem Einstandswert (- 11.061 €), allerdings verzeichnen die Anlagen Gewinne (25.919 €) im Vergleich zum Vorjahr. Wenn möglich wird versucht, das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge zu nutzen.

Anlage	Kurswert 31.12.23	Veränderung zum EK	Veränderung zum Vorjahr	Kaufkurs- wert
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	42.512,40 €	-6.907,82 €	1.360,80 €	49.420,22 €
Deka Stiftungen Balance CF	75.894,00 €	-3.502,80 €	1.582,00 €	79.396,80 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	8.460,54 €	2.742,54 €	1.044,12 €	5.718,00 €
FvS-Foundation defensive	21.535,92 €	1.672,69 €	2.657,76 €	19.863,23 €
FvS-Foundation defensive	50.309,60 €	-946,00 €	2.530,00 €	51.255,60 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	47.694,48 €	-2.593,80 €	2.082,90 €	50.288,28 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax				
05/2025 MSCI World Climate Change	20.698,00 €	698,00 €	2.750,00 €	20.000,00 €
Aktienanleihe Siemens	24.800,00 €	-200,00 €		25.000,00 €
Aktien Covestro	27.615,00 €	2.615,00 €	8.426,25 €	25.000,00 €
Aktien Dt. Post AG	23.383,50 €	-1.616,50 €		25.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	25.415,25 €	495,85 €		24.919,40 €

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Deka Institutionell Stiftungen	39.050,70 €	-874,73 €	1.953,90 €	39.925,43 €
	5.006,50 €	38,59 €	250,50 €	4.967,92 €
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	32.067,00 €	-2.204,93 €	1.281,00 €	34.271,93 €
Aktienanleihe Infineon	24.522,50 €	-477,50 €		25.000,00 €
Summe	468.965,39 €	-11.061,42 €	25.919,23 €	480.026,81 €

Die Anlagerichtlinien der Stiftung sehen vor, dass es in erster Linie Ziel des Vermögensmanagements ist, möglichst hohe regelmäßige Erträge zur Finanzierung der Stiftungsaufgaben zu erwirtschaften. Unter dieser Prämisse soll das Stiftungsvermögen in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten erhalten werden. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu achten. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 561.200 € Ende 2023 betragen. Die Inflationsrate lag im Jahr 2023 in Deutschland zwar unter dem historischen Höchststand des Vorjahres, ist mit 5,9% aber weiter auf einem hohen Stand. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 477.288 € bzw. 468.965 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Da die Stiftung in der Regel in Fonds investiert (5,2% bis 16,5% Anteil) und die Einzelanlagen zwischen 4,2% und 5,2% umfassen, ist eine ausreichende Streuung gegeben.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 10% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren teilweise maximale Aktienquoten zwischen 30 und 40%, deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 38,6%.

Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka Stiftungen Balance, Deka Nachhaltigkeit Aktien, FvS-Foundation defensive, Deka Nachhaltigkeit Kommunal, Bethmann Stiftungsfonds und Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen. Bis zu zwei Drittel des Stiftungsvermögens ist insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

Einnahmen

Im Jahr 2023 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 11.073,89 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinster- min	Zins / Aus- schüttung pro Stück	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	21.04.2023	0,98 €	823,03 €
Deka Stiftungen Balance CF	27.01.2023	0,20 €	280,00 €
	21.04.2023	0,20 €	280,00 €
	21.07.2023	0,20 €	280,00 €
	20.10.2023	0,60 €	840,00 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	15.12.2023	4,01 €	469,17 €
FvS-Foundation defensive	14.12.2023	2,70 €	1.188,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	15.12.2023	1,04 €	817,44 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax			
05/2025 MSCI World Climate Change	17.05.2023	0,00%	0,00 €
Aktien Infineon	21.02.2023	0,32 €	280,00 €
Aktieranleihe Siemens	21.06.2024	6,60%	
Aktieranleihe Dt. Post AG	29.06.2023	3,60%	1.350,00 €
Aktieranleihe RWE AG	29.06.2023	3,00%	1.125,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	16.11.2023	2,65 €	622,75 €
Deka Institutionell Stiftungen	15.12.2023	2,30 €	1.012,00 €
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	16.02.2023	0,42 €	294,00 €
	16.08.2023	0,50 €	350,00 €
EuroStoxx-Zertifikat	11.07.2023	4,25 €	1.062,50 €
Aktieranleihe Infineon	02.08.2024	6,40%	
Summe			11.073,89 €

Durch die o.g. Umschichtungen ergaben sich Gewinne von 6.453,45 €.

Für Depotgebühren waren 607,71 € und die Treuhandverwaltung 529,91 € zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 16.389,72 €.

Eine fälschlicherweise für ein Projekt an die Stiftung geleistete Spende über 50 € wurde an die Hochschulgesellschaft überwiesen. Fördergelder wurden in Höhe von 4.800 € ausgezahlt, so dass das Jahresergebnis 11.539,72 € beträgt (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2023).

Aus dem Vorjahr standen noch Mittel in Höhe von 1.224,48 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

In 2023 wurden drei Förderungen zugesagt. Für ein Deutschlandstipendium für einen Studierenden der TH OWL in Lippe wurden 1.800 € ausgezahlt. Außerdem wurde der neu gegründete Verein CircuLignum mit 3.000 € gefördert. Dem OWL Racing Team wurden 6.000 € Förderung zugesagt, deren Auszahlung jedoch erst im Jahr 2024 erfolgt. Insofern ist hierfür eine Zweckerücklage gebildet worden. Die im letzten Jahr zugesagte Förderung eines Workshops wurde nicht aufrecht erhalten, da der zuständige Professor die Hochschule verlassen hat. Insofern sind die 2.000 € der Zweckerücklage wieder entnommen worden. Der freien

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Rücklage wurden 2.000 € zugeführt. Aus der Umschichtungsrücklage wurden 250 € entnommen und o.g. Barausgleich und Umschichtungsgewinn (6.703,45 €) in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Es verbleibt damit noch ein Überschuss von 310,75 €, der auf 2024 vorgetragen wird.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2023 auf 19.491,93 € und umfasst o. g. Zweckrücklage (6.000 €), den Mittelvortrag (310,75 €) sowie noch nicht angelegtes Stiftungsvermögen aus der Umschichtungsrücklage (13.181,18 €).

4 Jahresabschluss 2023

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL 01.01.2023 – 31.12.2023

Ideeller Bereich		-50,00 €
	Geldspenden	-50,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		16.389,72 €
	Erträge Stiftungsvermögen	11.073,89 €
	Umschichtungsgewinn/-verlust	6.453,45 €
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-607,71 €
	Verwaltungsvergütung Treuhänder	-529,91 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		16.339,72 €
Mittelverwendung		-4.800,00 €
Jahresergebnis		11.539,72 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL 01.01.2023 – 31.12.2023

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	1.224,48 €
+/-	Jahresergebnis	11.539,72 €
+/-	Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	2.000,00 € Zweck
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-6.000,00 € Zweck
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-2.000,00 € freie
+/-	Entnahme aus Umschichtungsrücklage	250,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-6.703,45 €
		<hr/>
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	310,75 €

5 Satzung

Präambel

Die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. hat die Stiftung gegründet, um die Entwicklung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingerichteten Studiengängen ideell und materiell zu unterstützen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Austausch zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Um diese Ziele zu verwirklichen, bemüht sich die Stiftung um weitere Zustiftungen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gemeinnütziger Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Form der Förderung und Unterstützung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO. Weiterer Zweck ist die Mittelbeschaffung i.S.d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts.
- (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - Förderung wissenschaftlich begabter Kinder und Jugendlicher,
 - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien oder Beihilfen zu Studienaufenthalten,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Geräte und Materialien,
 - Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Professoren, Dozenten, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal,
 - Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten, z.B. bei der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschung,
 - Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und interessierter Öffentlichkeit durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen.
- (4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstaussstattung.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Zustiftungen sind, auch in der Form von Sachwerten, möglich. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Steuerrechtlich zulässige Rücklagen können gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) ganz oder teilweise dem Vermögen oder dem ungeschmälert zu erhaltenden Vermögen zugeführt werden.
- (2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch die Zuwendende/den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin/vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6

Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 7

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Die Stiftung hat einen Vorstand. Er besteht aus sieben Personen. Dem Vorstand gehören an:
 - a) als geborenes Mitglied der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. als Vertreter der Stifterin,
 - b) als geborenes Mitglied der Präsident der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe,
 - c) als geborenes Mitglied der Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
 - d) drei weitere gewählte Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.,
 - e) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Die drei Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.

gewählt und in den Stiftungsvorstand entsandt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet im Übrigen bei Vollendung des 75. Lebensjahres, durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist.

Der Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe entscheidet über die Entsendung des Vertreters des Treuhänders.

- (3) Der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden von unter 1d) genannten Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich vom Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. für den Rest der Amtszeit durch Kooption bestellt.
- (5) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von den anderen Vorstandsmitgliedern mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder abberufen werden. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht.

§ 8

Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand handelt durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/Vertreter oder einem weiteren Mitglied. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden handelt deren/dessen Vertreterin/Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung die Erfüllung des Stifterwillens so wirksam wie möglich sicherzustellen. Seine Aufgabe ist insbesondere
 - a) über die Anlage des Stiftungsvermögens im Rahmen einer Anlagestrategie zu entscheiden.
 - b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
 - c) die Beschlussfassung zur Änderung des Stiftungszwecks oder der Auflösung der Stiftung.
- (3) Der Vorstand wird vom Treuhänder nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands dies verlangen. Die Einberufung erfolgt in Textform.

- (4) Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zu unterschreiben, allen Mitgliedern des Vorstands zur Kenntnis zu geben und aufzubewahren.
- (5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind – vorbehaltlich der Regelung in § 10 Abs. 4 – grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen können nach Maßgabe eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses erstattet werden. Ein monetärer Ausgleich von Zeitaufwand darf nicht vorgenommen werden.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.
- (8) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (9) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 9 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (2) Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen.
- (3) Wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (4) Beschlüsse, die die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Vorstandsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

§ 10

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Vorstand jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Vorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 11

Satzungsänderung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuervergünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.
- (2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können der Vorstand und Treuhänder gemeinsam den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Vorstandes. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 12

Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss

Der Vorstand kann in Abstimmung mit dem Treuhänder mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 11 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 13 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. oder seinem Rechtsnachfolger.

§ 14 Stellung des Finanzamts

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

Lemgo, den

Detmold, den

.....
Prof. Dr. Andreas Niegel
Vorstandsvorsitzender
Hochschulgesellschaft OWL e.V.

.....
Dr. Axel Lehmann
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

.....
Dr. Albert Hüser
Kuratoriumsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de